

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 71 (1959)

**Artikel:** Die Historische Gesellschaft des Kantons Aargau : 1895-1959

**Autor:** Zschokke, Rolf

**Kapitel:** Einleitung

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-64792>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Einleitung

Am 3. November 1859 wurde in Brugg im Roten Haus auf Anstoß von Regierungsrat Augustin Keller, Erziehungsdirektor, – nachdem er sich schon mehr als ein Jahr zuvor durch einen Regierungsratsbeschuß die Unterstützung der Gesamt-Regierung gesichert hatte – und mit Zustimmung von um die achtzig Aargauer Bürgern aus allen Kantons- teilen die *Historische Gesellschaft des Kantons Aargau* gegründet. Damit steht der offizielle Geburtstag der Gesellschaft fest. Die Gesellschaft mag sich freuen, ihn festlich zu begehen.

Dem Aargauer aber, der mit den Verhältnissen seines Kantons während des ersten halben Jahrhunderts seiner Staatwerdung im Persönlichen wie im Sachlichen näher vertraut ist, ihm mag es immerhin etwas seltsam vorkommen, daß die Gründung einer so wichtigen Institution einmal so spät erst erfolgt ist und sodann noch auf obrigkeitliche Veranlassung hin. Sicher war es eine schwierige Angelegenheit, die einzelnen Teile des Kantons von so verschiedenster Herkunft zu einer gemeinsamen Tat aufzurufen, die – wie Sammeln und Bewahren von Altertümern, Bemühung um Archivalien, Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung – doch nicht jedermann als eine erste dringende, praktisch notwendige Aufgabe zu erscheinen vermochte.

Außerdem, wenn schon die Aufmerksamkeit auf die Beschäftigung mit der Vergangenheit gelenkt werden konnte, so mußte im wohlver standenen staatspolitischen Interesse des jungen Kantons eine Gefahr von Anfang an erkannt und vermieden werden: daß nämlich die einzelnen Kantonsteile sich nicht mit ihrer Forschung und Schreibung in ihrer Sonder-Geschichte im bereits vertrauten Kreise bewegten und abkap selten, sondern daß von Beginn solcher Tätigkeit an das neugeschaffene Ganze als ideeller Richtungspunkt im Auge behalten wurde.

Ist normalerweise die gemeinsam verlebte Vergangenheit – eben die Geschichte – das stärkste Bindemittel in einer menschlichen Gemeinschaft, so sollte für den Kanton Aargau eigentlich erst noch erfaßt werden, was an gemeinsamer Vergangenheit ideell dem neuen Staat und dem Staatsvolk Tragfähigkeit zu verleihen vermöchte, wobei es denn nahe lag, vor dem rein politischen manchem anderen Gebiete, dem kulturgeschichtlichen oder historisch-geographischen Problemen den Vor rang zu geben.

Was Johann Caspar Zellweger (1768–1855), der 1841 die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz ins Leben rief, als eidgenössischer Zollinspektor im Hinblick auf die gesamtschweizerische Situation in einem Gutachten<sup>1</sup> feststellte:

«Wollen wir einen Nationalsinn bilden, so kann das nicht durch gewaltsame Maßregeln geschehen, sondern nur durch Institutionen, vermöge welcher der Schweizer die *ganze* Schweiz als *ein* Vaterland erkennt, das ihn beschützt und beglückt», das mußte doch wohl – im gleichen Geiste und nur den etwas anderen Verhältnissen entsprechend angepaßt – auch das Anliegen der Männer sein, die dem neugegründeten Kanton Aargau ein geistiges Antlitz zu geben und ihn zu einer staatspolitischen Persönlichkeit zu prägen berufen waren. In der Tat war es auch ihr Ziel, vom Anbeginn weg ein aargauisches Nationalgefühl, einen aargauischen Gemeinsinn zu erzeugen, indem sie «Institutionen» ins Leben riefen, die unter anderm die Kenntnis der Vergangenheit fördern und die Geschichte in den Dienst der Politik stellen sollten, wie ja schon das 18. Jahrhundert – es sei nur an die Helvetische Gesellschaft erinnert – die enge Verbindung zwischen Politik und Geschichtspflege gekannt und anerkannt hat.

Auch für die Männer des neuen Kantons Aargau gilt die Feststellung Richard Fellers<sup>2</sup>, der schweizerische Historiker sei gleichzeitig politisch interessiert, er schreibe unter Umständen *auch* aus politischen Gründen. Politisch bewegte Zeiten sehen ihn im politischen Kampf und nicht am Studiertisch. – Und natürlich ist der Satz gleichzeitig in seiner Umkehrung zu verstehen, daß ebensosehr der Politiker historisch interessiert ist.

An der Versammlung der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz 1892 in Payerne erklärte Georg von Wyß es als Berufspflicht der Historiker, «nach dem ursprünglichen Geiste der Bünde vor allem der Eintracht des Vaterlandes zu dienen»<sup>3</sup>.

Neuerdings behandelt J.R. von Salis<sup>4</sup> besonders eingehend und die Zusammenhänge nach der Tiefe verfolgend diese schweizerische Eigentümlichkeit, indem er am Beispiel Karl Meyers darlegt, wie er seinen genuinen politischen Sinn, der sein schweizerisches Erbteil gewesen, am Studium der Geschichte und der Gegenwart ungemein verfeinert und geschärft habe; wie die redliche Bemühung um objektive Erforschung der Wahrheit und die Partei ergreifende, zu den politischen Fragen Stellung nehmende Gesinnung in diesem Historiker sich ständig bekämpften und aus dieser innern Spannung eine immer neu ansetzende, sich läu-

ternde Vertiefung der Erkenntnisse hervoring, daß er infolgedessen um die Wichtigkeit der Imponderabilien wußte, die kein Staatsmann ungestraft vernachlässigen darf.

Mit diesen Belegen soll nicht der Anschein erweckt werden, als ob es sich im Aargau um derart begünstigte historisch-politische Denker gehandelt hätte, vorab nicht um Menschen, denen sich alle Dinge, und überdies in allen ihren innern Zusammenhängen so klar ins Bewußtsein gehoben hätten; denen ein Sensorium für die Feststellung eigen gewesen wäre, daß es auch Imponderabilien gibt, die in der Geschichte wirksam werden. Gerade dieser zuletzt genannten Erscheinung gegenüber waren die doch stark von der Aufklärung bestimmten Geister des beginnenden 19. Jahrhunderts eher zurückhaltend. Immerhin wird im Kreise der 1811 gegründeten «Gesellschaft für vaterländische Geschichtskunde im Aargau» im März 1816 die Frage diskutiert: «Woraus erklärt sich am besten der durch die Literargeschichte erwiesene Hang der Schweizer zur Geschichtsforschung»<sup>5</sup> und stellt sich eben diese Gesellschaft in ihrer Verfassung die Aufgabe nicht nur der Erforschung und Darstellung der ältern und jüngern Schicksale und Zustände des Vaterlandes, «sondern auch jener tiefer liegenden Quellen der Schicksale, wodurch Völkerschaften wurden, was sie geworden». Es erweist sich hiemit, daß auch die Aargauer jener Periode sich im einen wie im andern Sinne den allgemein feststellbaren geistigen Richtungen nicht entzogen, sondern sie bewußt aufnahmen und pflegten.

Es sollte einzig die Tatsache der allgemein erkannten schweizerischen Eigentümlichkeit belegt werden, daß die Historiker der Politik nicht weniger verbunden waren als ihrem Fach und der homo politicus seinerseits der Geschichte nicht weniger verpflichtet als der Politik. Solche Menschen mit dem ihnen eigenen Wollen und Wirken, das heißt mit einem historischen Bedürfnis, wie sie es formten und auswerteten, waren in der Zeit der Kantonsgründung bei der Hand.

Daher darf man die Tatsache nicht unbesehen hinnehmen, daß erst im Jahr 1859 die Historische Gesellschaft des Kantons Aargau gegründet wurde. Es würde dem Geist des beginnenden 19. Jahrhunderts ganz allgemein, es würde den staatspolitischen Bedürfnissen des jungen Kantons im besonderen nicht entsprochen haben, wenn nicht Sorge um die Vergangenheit des Landes und um seine Altertümer, wenn nicht Geschichtsforschung und -schreibung ihm in jeder Hinsicht helfend zur Seite gestanden wären.

Auch die «erste Aargauer Generation» durfte sich dem Ruf der Geschichte nicht entziehen; auch sie erkannte deren politischen Wert und sie bedurfte ihrer Unterstützung in mehrfacher Hinsicht. Noch war sie, deren Geist doch im 18. Jahrhundert wurzelte, zu sehr auch von der erzieherischen Bedeutung der Geschichte überzeugt, einer Erziehung zu Aufklärung und Humanität.

Jede Weisheitslehre müsse eine Moral enthalten, die mit dem Plane Gottes in der Natur übereinstimme, so daß sie eine «habituelle Erkenntnis wird, die jedermann in allen Fällen anwenden kann.» Zur Moralität aber bedürfe der Mensch der äußern Erweckung und Stütze; dies die Aufgabe der Eltern und Lehrer. Ähnlich aber wie mit dem einzelnen Menschen verhalte es sich mit ganzen Nationen, nur daß hier die *Geschichte* die Aufgabe der Stütze zu übernehmen habe. Die Vernunft aber müsse erzogen werden, damit sie die Verbindlichkeit der moralischen Vorschriften zu erkennen und sie anzuwenden vermöge. Auf dieses Ziel hätten neben der Geschichte auch die Gesetzgeber hinzuwirken. Diese Lehrsätze nach G.S. Steinbart<sup>6</sup> sind für jene Haltung typischer Ausdruck, so wie Steinbart<sup>7</sup> mit seinen Gedankengängen der typische Vertreter der weitverbreiteten, durchschnittlichen Populärphilosophie in Deutschland ist.

Wenn Steinbart im vorliegenden Zusammenhang als Zeuge angeufen wird, so deshalb, weil Heinrich Zschokke, einer der geschichtlich stark interessierten Aargauer der ersten Jahrzehnte des Kantons, sein Schüler war und mithin Steinbarts Gedankengut am unmittelbarsten seiner Wahlheimat hat vermitteln können, womit ideell ebenfalls die Verbindung zum Gedankengut des Pädagogen Basedow und zu seinem Philantropinum hergestellt wurde, dessen Bedeutung für die Tätigkeit einer Gruppe von Aargauern sich im folgenden erweisen wird. Im weiteren ergibt sich die Notwendigkeit, diese Zusammenhänge festzuhalten, auch daraus, daß Zschokke im Aargau zu den Initianten gehörte, die eine erste geschichtsforschende Gesellschaft im Kanton ins Leben zu rufen versuchten.

Doch ist zu bedenken, daß eben mit Zschokkes Niederlassung in der Schweiz – vorerst in Graubünden – sein aufklärerisches Weltbürgertum eine konkrete Begrenzung am historisch gegebenen Land empfing, und daß so aus dem heimatlosen Kosmopoliten ein Bürger bestimmter Nationalität wurde. Wenn sich der junge Johannes von Müller an der nationalen Sehnsucht der Aufklärer entzündet hat<sup>8</sup>, so mögen den jungen

Zschokke zu seinem Aufbruch in die Schweiz ähnliche Gefühle bestimmt haben, wobei er offensichtlich in diesem Lande den auf dieser Welt bestmöglich organisierten Staat zu finden hoffte. Die Schweizer des 18. und des beginnenden 19. Jahrhunderts – von den großen Strömungen des Abendlandes erfaßt – haben diese ins Heimische umgearbeitet, schon einmal während der Reformation, jetzt auch während der Zeit der Aufklärung. Sie trachteten nicht nach theoretischer oder praktischer Befriedigung des naturrechtlichen Rationalismus, sondern nach erleuchteter Vaterlandsliebe. Ähnlich lehnten sie ein Weltbürgertum europäischer Färbung ab und nationalisierten das Gedankengut der Aufklärung. – So charakterisiert R. Feller die Schweizer Historiker jener Zeit. Die Kräfte rein schweizerischen Ursprungs erfuhr der junge Zschokke an sich selber. So sprach auf sie Gleichgestimmtes und Gleichgerichtetes an und er unterzog sich freiwillig einer Umwandlung der Art, so daß die Assimilation ihm leicht wurde und auch andere, die Ansässigen, anzunehmen bereit waren, was er zu bieten hatte. Diese Bereitschaft war wohl besonders groß, nachdem die Helvetik in mancherlei Hinsicht den alten nationalen Glauben vernichtet hatte und sich ein neuer erst bilden mußte – im Aargau aber, dieser Schöpfung der Mediation, überhaupt erstmals zu schaffen war. Da begegnen sich in diesem Zeitpunkt und in dieser Landschaft zweifellos in glücklichster Weise Personen und Aufgaben zu ersprießlicher Lösung.

Daneben darf natürlich die Wirkung nicht unerwähnt bleiben, die der schweizerische Geschichtsschreiber Johannes von Müller (1752–1809) auch im Aargau auslöste. Wenn er im wesentlichen dem 18. Jahrhundert angehörte, so eröffnen doch seine «Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft»<sup>9</sup> das neue Jahrhundert. Viele Schweizer – Geschichtsforscher und Geschichtsliebhaber, unter ihnen die Aargauer – fühlen sich ihm mit vollem Bewußtsein in mancher Hinsicht verpflichtet. So wird er, wie im folgenden noch darzustellen sein wird, für einen bestimmten Kreis von Aargauern im entscheidenden Sinne Wegweiser und Präzeptor in Historie, Humanität und Staatsweisheit, insbesondere durch die Art, wie er in seinem Hauptwerk dem *Volk* den ihm gebührenden Platz einzuräumen sucht. Nicht von ungefähr, daß dieser Aargauer Kreis sich am 29. Mai 1812, «als am Sterbetag des großen Schweizerhistorikers Joh. von Müller» außerordentlich versammeln und diesen Tag feierlich begehen wollte, sich für seinen Versammlungsraum am 4. September 1813 einen Gipsabguß von Bildhauer Christens Müller-Büste anzuschaf-

fen beschloß, welche dann am 5. November 1814 feierlichst entgegenommen wurde; keine Zufälligkeit, daß aus diesem Kreis im Wettbewer mit Müllers *Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft* 1813–1818 *Der Baierischen Geschichten erstes bis sechstes Buch* hervorgingen.

Diesem Kreis möge zunächst die Untersuchung sich zuwenden.

Daß geschichtsforschende und geschichtsschreibende Tätigkeit über die Einzelpersönlichkeit hinaus Zweck und Ziel einer gesellschaftlichen Vereinigung sein könnte, daß die Bemühungen des Einzelnen von einer Gemeinschaft getragen und daß eine Vereinigung der Kräfte auf ein gemeinsames Ziel auch dieser wissenschaftlichen Tätigkeit förderlich sein möchte, dieser Gedanke setzt sich in der Schweiz allgemein erst im Anfang des 19. Jahrhunderts durch. Erste historische Gesellschaften<sup>10</sup> entstehen 1828 in Chur, 1832 in Zürich (wo 1818 schon die vaterländisch-historische Gesellschaft vorhanden ist), 1836 in Basel, 1837 in Lausanne (die aus der société d'utilité publique entstandene société d'histoire de la suisse romande) und am frühesten die am 17. Dezember 1811 von Niklaus Friedrich von Mülinen gegründete Schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft, deren Zweck es war, die historischen Studien zu heben, Freunde der Geschichte zusammenzufassen und in einem Gesellschaftsorgan, dem *Geschichtsforscher*, wertvolle Texte zu publizieren. Dieser Bernischen Gesellschaft mit schweizerischem Namen wurde es zum verhängnisvollen Schicksal, daß sie sich im Personellen und im Stofflichen allzusehr begrenzte: Außer Bernern umfaßte sie nie mehr als zehn Mitglieder aus der übrigen Schweiz – die Hauptgebiete, denen sie sich zuwandte, waren Heraldik und Genealogie der vornehmen Familien. Die Gesellschaft schien auch sehr eng mit der Persönlichkeit ihres Schöpfers verbunden, so daß seit dem Tode von Mülinens 1833 ihre Tätigkeit mehr und mehr zurückging. Ihre Wiederbelebung erfolgte von ganz anderer Seite, von außen her durch Johann Caspar Zellweger von Trogen.

Am 28. und 29. September 1840 trafen sich auf eine Einladung Zellwegers in Baden etwa dreißig Historiker aus der ganzen Schweiz, um die Gründung einer schweizerischen Gesellschaft vorzubesprechen. Ein Jahr darauf, am 25. September 1841, fand am gleichen Ort die Gründung statt, und dies trotz der Ungunst der Verhältnisse im Aargau, wo im Januar des gleichen Jahres der Große Rat die Aufhebung der Klöster beschlossen und damit Anlaß zu Auseinandersetzungen in der ganzen Schweiz gegeben hatte.

Unter den Teilnehmern an der Badener Vorbesprechung von 1840 fand sich aus dem Aargau Heinrich Zschokke. Zschokke ist unter den in Baden versammelten schweizerischen Geschichtsforschern bei weitem nicht der bedeutendste, wenn er auch als «le plus illustre représentant de l'école romantique»<sup>11</sup> bezeichnet wird. Doch dankte er seiner fruchtbaren Feder und seiner für das Volk verständlichen Schreibweise eine gewisse Wirkung in die Breite. Es soll aber nicht deshalb hier von ihm die Rede sein, sondern weil er – und zwar im jungen Kanton Aargau – Gründer oder Mitbegründer einer Gesellschaft war, die es sich neben andern Zielen zur ausgesprochenen Aufgabe gesetzt hatte, Altertümer zu sammeln, die vaterländische Geschichte zu erforschen, die Resultate ihrer Bemühungen in zusammenfassender Darstellung dem Volke mitzuteilen und damit einen, wie sie glaubte, wesentlichen Beitrag zur Bildung eines aargauischen Staats- und Zusammengehörigkeitsgefühls zu leisten. Diese aargauische Gesellschaft geht zudem allen im Vorhergehenden erwähnten Gesellschaften *zeitlich voran*, indem die ersten Gedanken zu dem Unterfangen im Herbst 1810 ausgesprochen wurden, die Gesellschaft aber ihre Tätigkeit schon im Frühjahr 1811 aufnahm.

Daß sie mit Geschichtsforschung und -schreibung im Aargau dazu beitragen wollte, gerade die auseinanderstrebenden Tendenzen der ursprünglich einander fremden Landesteile durch Darstellung der aus der Geschichte geschöpften gemeinsamen und verbindenden Elemente zu überwinden, war ihre große Schwierigkeit, aber auch ihre große Aufgabe.

Jene zu überwinden und diese zu erfüllen, war einmal möglich, wenn man vorerst aus dem kantonalen Bereich sich hinauf hob auf die Ebene der nächst höheren Einheit, der Schweiz, von welchem Blickpunkt aus sich dann leichter das Gemeinsame aus der Vergangenheit und in der Zielsetzung für die Zukunft, selbst für den Aargau, erfassen und formulieren ließ. In dieser Hinsicht hatte vor allem die Helvetik mit ihrer deutlichen Absage an die Vergangenheit günstige Vorbedingungen geschaffen. So mag sich erklären, daß im Aargau manches Werk hinwieder aus dem Blick auf die gesamtschweizerische Lage und Entwicklung zu entstehen vermochte<sup>12</sup>.

In ähnlicher Weise dürfte in einzelnen Fällen für den Aargau der Umstand von Bedeutung gewesen sein, daß hier zugewanderte Ausländer, denen Schweiz und Aargau aus tatsächlicher Liebe zur Wahlheimat geworden waren<sup>13</sup>, am Werden des neuen Staatswesens und seiner Einrichtungen mitwirkten, denen – weil sie durch die Vergangenheit der

dreizehnörtigen Eidgenossenschaft nicht belastet waren – unter Umständen ein unbefangeneres Urteil über die Notwendigkeiten der Gegenwart möglich war und die, selber traditionsfrei, sahen, was nach den Einschnitten von 1798 und 1803 auch im Hinblick auf Erforschung und Darstellung der Geschichte zugunsten des jungen Kantons zu tun war. Ihnen kam es zustatten, daß sie sich in ihrem Wollen zusammenfanden mit eingesessenen Persönlichkeiten, die mit Land und Leuten vertraut waren. Die Verbindung beider Elemente zu regem gegenseitigem Gedankenaustausch war fruchtbar. Aus dieser Konstellation heraus ergab es sich, daß schon der eben geschaffene Kanton die Persönlichkeiten zur Verfügung hatte, die sich seiner Vergangenheit und damit ebensosehr seiner Zukunft anzunehmen willens waren. Auf der von ihnen geschaffenen ideellen und wirklichen Grundlage erst vermochte die Generation von 1859 aufzubauen und weiter zu schaffen.

Es wird demgemäß vorerst weniger von der tatsächlich hervorgebrachten geschichtsforschenden und geschichtsschreibenden Tätigkeit und deren wissenschaftlichen Erfolgen – gemessen gar an den Forderungen heutiger wissenschaftlicher Arbeitsweise – die Rede sein müssen, als vielmehr vom Willen und Wunsch, sich zur Geschichte als einem wichtigen, im öffentlichen staatlichen Leben mächtig wirkenden Faktor zu bekennen, ihr durch die Forschung zu dienen, aber auch die oft raschen Ergebnisse auszuwerten, und zwar entsprechend der geistigen Haltung jener Zeit in pädagogischer Hinsicht im weitesten Sinne dieses Wortes zu Nutzen und Frommen des Volkes und des Staates auszuwerten im Glauben an eine ständig fortschreitende Vervollkommnung des menschlichen Geschlechtes und im Dienste einer Geschichtsschreibung, die noch stark pragmatisch gefärbt, doch unter dem Einfluß der von Montesquieu in seinem Werk *De l'esprit des lois*<sup>14</sup> vorgetragenen Gedanken bereit, auch geographische und klimatische und andere Umweltbedingungen als in der Geschichte wirksame Kräfte zu berücksichtigen; im übrigen aber in natürlichem Rahmen gehalten durch die von gesundem politischem Empfinden freiwillig auferlegten Einschränkungen, wie sich das in der Schweiz ergeben hatte.

Daß sich auf dieser Grundlage auch die Probleme für Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung in ganz anderer Weise stellten als heute, ist selbstverständlich. Was unsere Zeit etwa als unwichtig abtut, stand damals bedeutungsmäßig weit im Vordergrund; andererseits waren gewisse Problemstellungen damals noch gar nicht möglich, weil die

Voraussetzungen fehlten, die Probleme für die Zeitgenossen nicht sichtbar waren. Werner Kaegi formuliert die Sachlage, indem er feststellt<sup>15</sup> «das vorige Jahrhundert habe die Wissenschaft von den Quellen entwickelt; das unsrige aber, in dem das historische Bedürfnis, im ganzen genommen, trotz allem gegenteiligen Anschein wohl eine geringere Rolle spielt als im vorigen, habe eine neue Disziplin geschaffen: diejenige von den historischen Problemen». Dieser Feststellung von der Abnahme des historischen Bedürfnisses könnte vielleicht die Begründung beigefügt werden, daß eben im vorigen Jahrhundert oder doch in seiner ersten Hälfte die Verbindung von Geschichtsforschung und -schreibung zu bürgerlich-staatlicher Öffentlichkeit viel enger und viel reger war; vielfach bestand Personalunion in den auf beiden Gebieten führenden Persönlichkeiten; überdies waren der Staat und die gesamte Öffentlichkeit bei weitem noch nicht so durchorganisiert wie heute und der aargauische Staat gerade für die Bewältigung seiner auf- und ausbauenden Tätigkeit in weitem Maße auf das angewiesen, was ihm eine lebhafte Geschichtsforschung an Unterlagen zu beschaffen in der Lage war. Das dürfte ganz allgemein erklären, weshalb damals ein größeres und regeres historisches Bedürfnis wahrzunehmen ist. Es wurde aus einem großen Kreise genährt, wie ihn, allerdings aus anderen Gründen, wiederzuschaffen Ziel und Aufgabe unserer heutigen Gesellschaft ist. Es drängt sich sogar die Frage auf, ob das historische Bedürfnis damals nicht nur größer, sondern auch seinem Wesen nach anders war. Bestand nicht damals, im Gegensatz zu unserem heutigen mehr wissenschaftlich-theoretisch gerichteten, ein ausgesprochen durch Fragen des praktischen Lebens bestimmtes historisches Bedürfnis? – Es wird in der Folge darzutun sein, daß infolgedessen auch die Problemstellung im Bereich der historischen Betätigung vielfach von diesem praktischen Bedürfnis geleitet wurde.

Ebenso sehr wird zu berücksichtigen sein, welche Widerstände sich von Anfang an diesem Wunsch und Willen zu geschichtsforschender und geschichtsschreibender Tätigkeit, dem historischen Bedürfnis schlechthin, entgegenstellten. Gerade im neugeschaffenen Kanton Aargau waren es bis 1815 die vielfachen Sorgen um die Erhaltung des Staatswesens und die daraus erwachsenden Maßnahmen, welche eine freie Betätigung des historischen Bedürfnisses einschränken ließen, so sehr auf der andern Seite gerade in diesem Existenzkampf eine geschichtlich begründete Verstärkung der aargauischen Gemeinschaft wünschenswert war.

Dort wo die Geschichtsforschung dem Staate nicht erwünscht war, namentlich auch die publizistische Tätigkeit aus innern oder äußern Gründen Beunruhigung erwarten ließ, setzten auch die verantwortlichen Behörden – wenn selbst gegen ihre eigene Überzeugung – das Mittel der Zensur ein. Die Behinderung, welche die historische Betätigung auf diese Weise erfuhr, war vielleicht tatsächlich gar nicht so groß, wenn man die Zahl der Werke zu ermitteln vermöchte, deren Erscheinen wirklich durch die Zensur verhindert wurde. Viel wichtiger erscheint der Umstand, daß durch die sich wiederholenden Plackereien, daß durch die ständigen Unterhandlungen mit den Zensurbehörden dem historischen Bedürfnis der Schwung und die freudige Beschwingtheit genommen, daß der einzelne Autor, dem die Zensur ihre besondere Aufmerksamkeit schenkte, auf die Dauer ermüdete und resignierte. Es ist festzustellen, daß im ersten Jahrzehnt des Bestandes des Kantons Aargau diese Behinderung nicht bestand<sup>16</sup>. Erst als die Frage der Erhaltung des Kantons gegen die Ansprüche Berns nochmals in ein akutes Stadium eingetreten war und eine gegenüber Bern dirigierte aargauische Politik und Presse wünschbar erschien, sodann unter der Einwirkung der Heiligen Allianz wurde eine aargauische Zensur ins Leben gerufen.

Die Karlsbader Beschlüsse (1819), die Kongresse von Troppau (1820), Laibach (1821) und Verona (1822), die zu einer verschärften Tätigkeit der Organe der Heiligen Allianz nicht nur in den ihr unmittelbar zugänglichen Gebieten, sondern mittelbar auch in der Schweiz führten, dann die in der übrigen Schweiz, aber selbst im Aargau deutlicher hervortretenden restaurierenden Kräfte veranlaßten, teils auf den Druck des Auslandes, teils auf Begehren der weniger demokratisch organisierten Kantone, in wenigen Fällen auch aus eigener aargauischer Initiative, eine schärfere Handhabung der Zensur. Erst als im Dezember 1829 die Zensur aufgehoben wurde, ergab sich für den Aargau eine endgültige Regelung dieser Frage.

Schließlich sei erwähnt, daß der Neuerung, die geschichtsforschende und geschichtsschreibende Tätigkeit aus dem Bereich einer Einzelpersönlichkeit herauszuheben und sie zu einer Angelegenheit einer Gesellschaft zu machen, da und dort im Kanton mit Mißtrauen begegnet wurde. Äußerungen solcher unfreundlicher Gefühle, wenn Nichteingeweihte in den Versammlungen historisch Interessierter verkappte Freimaurer-, Illuminaten- oder Carbonarikonventikel vermuteten, waren imstande, einzelnen Geschichtsfreunden das Bekenntnis zu unvoreinge-

nommener, sachlicher historischer Betätigung über weltanschauliche und gesinnungsmäßig gegebene politische Schranken hinweg zu erschweren und zu verunmöglichen. Trotz all diesen Schwierigkeiten erlaubte das erste Vierteljahrhundert aargauischen Geschehens die Entstehung einer Gesellschaft von Freunden und Förderern aargauischer Geschichte. Daß am Orte ihrer Wirksamkeit eine Druckerei zur Verfügung stand, war ihrem Unternehmen förderlich.

Wenn ihre anfänglich sehr lebhafte Betätigung gegen Mitte der zwanziger Jahre erlahmte, so geht dies nicht auf ein Abflauen des historischen Bedürfnisses zurück. Es lagen andere Gründe vor. Hatten sich im Anfang der Kantonsbegeisterung alle aargauisch Gesinnten und Interessierten in einen Mittelpunkt bildenden vaterländischen Gesellschaft gesammelt, so gruppierten sich die Geister, als es vom dritten Jahrzehnt an um den weiteren Ausbau des Kantons ging, immer deutlicher um weltanschauliche und politische Pole, womit die ursprüngliche Gesellschaft, soweit sie sich nicht gemeinnützigen Aufgaben widmete, in ihrer umfassenden Form gesprengt wurde. Die Jahre von 1830 bis 1848 förderten diese Entwicklung, doch die ursprüngliche Aufgabe blieb bestehen. Im Gegenteil, die Jahre stürmischer Entwicklung ließen den Wunsch, die aargauische Vergangenheit als ein politisches Bindemittel zu erfassen und darzustellen, kräftiger als je werden. Das historische Bedürfnis war durchaus lebendig.

<sup>1</sup> Vom 23. Februar 1833, vgl. Hundert Jahre, S. 30/31.

<sup>2</sup> Die schweizerische Geschichtsschreibung im 19. Jahrhundert.

<sup>3</sup> Hundert Jahre, S. 2.

<sup>4</sup> Vorwort zu KARL MEYER, *Weltgeschichte im Überblick*, S. 7 ff.

<sup>5</sup> Protokoll vom 8. März 1816.

<sup>6</sup> *System der reinen Philosophie oder Glückseliglehre des Christentums*, Züllichau 1778.

<sup>7</sup> 1738–1809, Professor an der Universität Frankfurt an der Oder.

<sup>8</sup> FELLER.

<sup>9</sup> Erschienen 1786 bis 1808 in fünf Bänden, nicht abgeschlossen, im 5. Band bis in den Schluß des 15. Jahrhunderts reichend.

<sup>10</sup> Hundert Jahre, S. 1 f.

<sup>11</sup> Hundert Jahre, S. 4.

<sup>12</sup> Vgl. Verfassung der Gesellschaft für vaterländische Geschichtskunde im Aargau, § 2 a.

<sup>13</sup> z. B. Sauerländer, Evers, von Schmiel und andere.

<sup>14</sup> Band II und III der gesammelten Werke, Basel 1799.

<sup>15</sup> Schweiz. Zeitschrift für Geschichte, 1958, Heft 4, S. 474.

<sup>16</sup> SCHAFFROTH, *Argovia* 61.